

An die
Eltern / Erziehungsberechtigten
der Teilnehmer des Bezirksjugendlagers Südwürttemberg 2018
des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e.V.

ELTERNBRIEF

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

der Bezirk Südwürttemberg des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg e. V. führt
vom

31.05. – 03.06.2018

**das diesjährige Verbandsjugendlager an Lausheimer Weiher bei
Ostrach durch.**

Wir möchten Ihrem Sohn / Ihrer Tochter ein paar erlebnisreiche Tage mit Lageratmosphäre ermöglichen und dabei gleichzeitig etwas Fachwissen aus dem fischereilichen Themenbereich vermitteln. Die geplanten Aktivitäten können Sie aus dem beigefügten Lagerprogramm entnehmen.

Die Teilnehmergebühr beträgt **50,- € pro Person** und ist über den Jugendleiter an den Verband zu entrichten (bitte auf dem Anmeldeformular unbedingt den Verein in deutlicher Schrift angeben, der Name des Jugendleiters allein genügt nicht).
Sie beinhaltet die volle Verpflegung, sowie die Angelerlaubnis für die Dauer des Aufenthaltes und die Siegerauszeichnung für die Wettbewerbe.

Zur Ausrüstung geben wir folgende Hinweise für den Bedarf während der Lagerzeit:

- o gültiger Jahresfischerei - oder Jugendfischereischein **unbedingt notwendig**
- o Kranken - u. Zahnbehandlungsschein bzw. Versichertenkarte
- o Liege / Feldbett
- o Schlafsack und / oder Woldecke
- o Musikinstrument (soweit vorhanden)
- o Regenbekleidung, Gummistiefel
- o Trainingsanzug, Turnschuhe
- o Taschenlampe
- o Angelausrüstung (keine Köderfische)
- o Wasch - u. Zahnputzzeug
- o Handtücher, Geschirrtuch
- o Henkeltasse, Teller, Messer, Gabel, Löffel
- o Papier u. Schreibmaterial, Buntstifte (Biotopkartierung)
- o ggf. erforderliche Medikamente
- o Bestimmungsbücher
- o Ihre Telefonnummer / Handynummer, ggf. Urlaubsanschrift (Elternerklärung)

Über die Höhe des Taschengeldes befinden Sie bitte selbst, der Jugendliche hat lediglich die Getränke selbst zu bezahlen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, **dass für Jugendliche striktes Alkoholverbot besteht ! Ohne gültigen Fischereischein wird kein Angeln erlaubt!**

Bei Nichteinhaltung der Anweisungen werden die Jugendlichen kompromisslos nach Hause geschickt.

Bezirksjugendreferent B.Scherer